

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Coronapandemie stellt uns weiterhin vor besondere Herausforderungen - **Kindschaftsverfahren** sind hier ein hochsensibler Bereich.

Kinderschutz ist stets vorrangig. Der Spagat zwischen „Nicht-Verhandeln-Sollen“ wegen Lockdowns und „Verhandeln-Müssen“ wegen verfassungsmäßiger Notwendigkeit (Schutz des Kindes sowie Gewährleistung des Elterngrundrechts) ist in Kindschaftsverfahren ein besonders großer. Gerichte müssen auch unter Pandemiebeschränkungen zum Wohl des Kindes den Sachverhalt unter Anwendung des Amtsermittlungsprinzips nach § 26 FamFG ermitteln, verhandeln und entscheiden. Es ist originäre Aufgabe des Familiengerichts, die Konkordanz **zwischen Kinder- und Gesundheitsschutz** herzustellen.

Kindschaftsverfahren müssen wegen des **Beschleunigungsgebots** nach § 155 FamFG vorrangig terminiert werden. Ein Zuwarten würde die physische und psychische Gesundheit eines Kindes zu sehr belasten und weitere Eskalationen in der Familie fördern. Einzuhaltende Hygienevorschriften, Maskenpflicht, Lüftungsunterbrechungen und räumliche Distanz beeinträchtigen das Verhandlungsklima und mitunter auch das Ergebnis. Hinter der Maske gehen Mimik und Zwischentöne verloren; schwierig ist das Erkennen von Emotionen und Reaktionen der Beteiligten.

Mittlerweile sind einige Entscheidungen zu diesen Problemlagen getroffen worden: Das *OLG München* hat entschieden (Beschluss v. 30.3.2021 – 26 UF 82/21), dass die **persönliche Anhörung des Kindes** (§ 159 FamFG) erforderlich bleibt, nach Meinung des *OLG Brandenburg* (Beschluss v. 10.6.2021 – 9 UF 42/20) zumindest ab dem 6. Lebensjahr. Eine Videofonie-Anhörung lässt das *OLG München* (Beschluss v. 7.8.2020 – 26 UF 739/20) ausreichen, soweit die Abwesenheit des betreuenden Elternteils zur Vermeidung von Beeinflussung gewährleistet ist.

Mehr zu den **Herausforderungen an Kindschaftsverfahren unter Pandemiebedingungen** in praktischer und rechtlicher Hinsicht lesen Sie in der aktuellen FamRZ ([Sachenbacher, FamRZ 2021, 917](#)).

Ulrike Sachenbacher  
Richterin am AmtsG  
weitere aufsichtsführende Richterin  
Abteilungsleiterin einer der beiden Familienabteilungen des AG München

## Nachrichtenübersicht:

---

**Kinderrechte ins GG: nicht in dieser Wahlperiode**

**Grünes Licht für Ganztagsbetreuung von Grundschulern**

**Rechtsprechung in Zusammenhang mit COVID-19**

***BVerfG*: Unzulässige Verfassungsbeschwerde betreffend ein betreuungsrechtliches Verfahren mangels substantiierten Vortrags**

***BFH*: Auslegung einer Vermächtnisanordnung**

***BGH*: Ungeeignetheit Bevollmächtigter bei Streit über Aufenthalt Pflegebedürftiger**

**Aus dem Heft: Entwicklungslinien im Sorge- und Umgangsrecht bei Getrenntleben der Eltern**

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!  
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum vergünstigten Preis.**

### **Kinderrechte ins GG: nicht in dieser Wahlperiode**

Für die aktuelle Legislaturperiode ist das Vorhaben, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, gescheitert. Nach Angaben von Justiz- und Familienministerin Christine *Lambrecht* konnten sich die Parteien im Bundestag nicht auf eine Formulierung für eine entsprechende Verfassungsänderung einigen.

[mehr](#)

### **Grünes Licht für Ganztagsbetreuung von Grundschulern**

Ab dem Schuljahr 2026/27 soll stufenweise ein bundesweit gültiger Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern eingeführt werden. Der Rechtsanspruch soll zunächst für die erste Klassenstufe gelten und bis 2030 Jahr für Jahr bis zur vierten Klasse ausgeweitet werden.

[mehr](#)

### **Rechtsprechung in Zusammenhang mit COVID-19**

Auf famrz.de finden Sie eine Übersicht aller in der FamRZ veröffentlichten Entscheidungen, die in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie stehen. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.

[mehr](#)

### ***BVerfG*: Unzulässige Verfassungsbeschwerde betreffend ein betreuungsrechtliches Verfahren mangels substantiierten Vortrags**

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 30.3.2021 - 1 BvR 1989/19. Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der FamRZ vorgesehen.

[mehr](#)

## **BFH: Auslegung einer Vermächtnisanordnung**

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BFH*-Urteil v. 25.11.2020 - II R 36/18. Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der FamRZ vorgesehen.

[mehr](#)

## **BGH: Ungeeignetheit Bevollmächtigter bei Streit über Aufenthalt Pflegebedürftiger**

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 21.4.2021 - XII ZB 164/20. Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der FamRZ vorgesehen.

[mehr](#)

## **Aus dem Heft: Entwicklungslinien im Sorge- und Umgangsrecht bei Getrenntleben der Eltern**

Der Artikel von Stephan Hammer zeichnet die wesentlichen Entwicklungslinien seit den letzten beiden großen Reformen des Sorgerechts 1979 und 1997 nach und zeigt aktuelle Entwicklungen und mögliche Weiterentwicklungsansätze für die Zukunft auf.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

**NEU**

# Unser Steuermann.

**GIESE KING**

Weiter →

Ralf Engels  
Steuerrecht für die familienrechtliche Praxis  
4. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)